



21. Wahlperiode

File 15/10

Drucksache 21/5371

HESSISCHER LANDTAG

15/10/26 Ba

Kleine Anfrage

Lara Klaes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Finanzierung, Ausstattung und Weiterentwicklung der Opfer- und Zeugenhilfe in Hessen

Vorbemerkung:

Die Opfer- und Zeugenhilfe leistet einen wichtigen Beitrag dazu, Betroffene von Straftaten sowie Zeuginnen und Zeugen bei der Bewältigung der Tatfolgen und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Die Zahl der Beratungsfälle und der beratenen Personen bei den hessischen Opferhilfevereinen ist zuletzt deutlich gestiegen (vgl. Pressemitteilungen des HMdJ vom 21.04.2023 und 02.06.2025). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, inwieweit die bestehenden Strukturen den tatsächlichen Bedarf abdecken und einen flächendeckenden Zugang zu Beratung und Unterstützung gewährleisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahl der Beratungsfälle und die Zahl der beratenen Personen bei den Opferhilfevereinen von 2020 bis 2025 entwickelt? (Bitte nach Jahr, Verein und Deliktbereich aufschlüsseln)
2. Wie hoch waren die jährlichen Zuwendungen aus Landesmitteln an die einzelnen Opferhilfevereine von 2020 bis 2026? (Bitte nach Jahr und Verein aufschlüsseln sowie den Anteil der Landesmittel an der jeweiligen Gesamtfinanzierung angeben)
3. Wie viele hauptamtliche Beraterinnen und Berater sind derzeit in den einzelnen Opferhilfevereinen beschäftigt? (Bitte in Vollzeitäquivalenten und nach Verein aufschlüsseln sowie die Zahl der ehrenamtlich Tätigen angeben)
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Wartezeiten und Kapazitätsengpässe bei den Opferhilfevereinen vor?
5. Wie wird ein wohnortnaher Zugang zur Opfer- und Zeugenhilfe insbesondere im ländlichen Raum und in Landgerichtsbezirken ohne eigenen Vereinssitz gewährleistet? (z. B. durch Außenstellen oder aufsuchende Beratung)
6. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Angebote der Opfer- und Zeugenhilfe bekannter sowie barrierefrei und mehrsprachig zugänglich zu machen?
7. Wurde die Arbeit der Opferhilfevereine bislang extern evaluiert, und falls ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wie bewertet die Landesregierung die derzeitige finanzielle und personelle Ausstattung der Opferhilfevereine im Verhältnis zum bestehenden Beratungsbedarf? (Bitte darlegen, auf welcher Grundlage der Bedarf ermittelt wird)
9. Wie bewertet die Landesregierung die Planungssicherheit der Opferhilfevereine im Hinblick auf die Dauer der Bewilligungszeiträume? (Bitte insbesondere darlegen, ob eine mehrjährige Förderung der Opferhilfevereine vorgesehen ist)
10. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zur Weiterentwicklung und zum Ausbau der Opfer- und Zeugenhilfe in Hessen?

Wiesbaden, 15.10.2026

Lara Klaes